

Johann-Beckmann-Gymnasium  
Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya  
Telefon: 04251/672981-0 Fax: 04251/672981-57  
Homepage: [www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)  
Email: [sekretariat@jbg-schule.de](mailto:sekretariat@jbg-schule.de)  
Instagram: [johann.beckmann.gymnasium](https://www.instagram.com/johann.beckmann.gymnasium)

## Elternbrief für das Schuljahr 2023/2024



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir bitten Sie, die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen:

### 0) Allgemeines

Zum neuen Schuljahr hatten wir einige personelle Veränderungen: Frau OStR' Tatjana Baronkin (FR/BI) wurde wohnortnah versetzt, Frau StR' Maria Reichmann hat sich erfolgreich beim Landesrechnungshof beworben. Wir freuen uns, dass Frau StR' Meret Schmidt (EN/GE/bili) das Referendariat an unserer Schule so gut gefallen hat und nun mit voller Stelle ihren Dienst am JBG fortsetzt. Frau VL Diana-Katharina Untch übernimmt Vertretungsunterricht in Kunst und hilft uns dabei aus einem Engpass. In Physik konnten wir leider keine Lehrkraft einstellen, was eine Kürzung des Faches im 7. Schuljahrgang zur Folge hat. Mit dem 23.8.2023 wird Herr StRef Andrei Ceaus (EN/GE) sein Referendariat an unserer Schule antreten. Frau Marjorie Budel studiert an der Pariser Sorbonne-Universität Sprachen, sie wird ab 18.9.2023 für 10 Monate als Fremdsprachenassistentin den Französischunterricht bereichern. Insgesamt blicken wir auf eine ordentliche Unterrichtsversorgung zu Schuljahresbeginn, die weitere Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten. Im Sekretariat ist Frau Nina Hoffmann aus Elternzeit zurück, Frau Sarah Dziedzic kommt neu hinzu. Beide werden Mo+Mi bzw. Do+Fr die Arbeit im Sekretariat unterstützen. Es freut mich sehr, dass wir Laurin Nagler als neuen Freiwilligen im ökologischen Jahr begrüßen können, der die Nachfolge von Mika Naumann antritt. Damit unterstreichen wir unseren Schwerpunkt als Umweltschule. Wir haben zum neuen Schuljahr 127 Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang eingeschult, und dafür 5 Lerngruppen eingerichtet. In der Einführungsphase haben wir 37 Lernende von anderen Schulen neu aufgenommen. Allen wünschen wir einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg beim Lernen!

### 1) Halbjahresnoten

Bei der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende sind auch die Noten in den Fächern mitzubewerten, in denen nur im ersten bzw. nur im zweiten Schulhalbjahr Unterricht erteilt wurde § 4(3) WeSchVO. Lesen Sie dazu bitte die Übersicht über diese sogenannten „Epochalunterrichte“ im Anhang.

### 2) Beurlaubungen

Befreiungen vom Unterricht im Umfang von bis zu einem Schultag sind in jedem Fall vorzeitig schriftlich beim Klassenteam zu beantragen. Grenzt der beantragte Zeitraum an die Ferien an oder umfasst mehrere Schultage, muss der schriftliche Antrag spätestens 14 Tage zuvor an den Schulleiter gestellt werden. Eine Ferienverlängerung (Beurlaubung für Tage vor und nach den Ferien) darf in der Regel nicht gewährt werden. Praktika von Schülerinnen und Schülern sind in der unterrichtsfreien Zeit zu organisieren. Die beurlaubten Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Stoff selbständig nachholen, mit dem Unterrichtsversäumnis verbundene Nachteile sind von der Schule nicht zu verantworten.

### 3) Krankmeldungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgänge 5-10 aufgrund von Krankheit nicht am Unterricht teil, melden Eltern ihr Kind über den Elternzugang zum Schulmanager im digitalen Klassenbuch unverzüglich bis Unterrichtsbeginn selbst krank oder benachrichtigen das Sekretariat. Bei mehrtägiger Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrkräfte erforderlich. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten abweichende Regelungen. (siehe auch 18 – Meldepflicht bei Infektionskrankheiten)

### 4) Erkrankung Ihres Kindes während der Schulzeit

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch vom Sekretariat benachrichtigt. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind nicht persönlich abholen können, können Sie eine andere erwachsene Person mit der Abholung beauftragen. Diese Person muss sich im Sekretariat mit dem Personalausweis ausweisen. Bis zur Abholung wartet das erkrankte Kind vor dem Sekretariat. Eine Abholung außerhalb des Gebäudes ist zur Sicherheit des Kindes nicht erlaubt.

### 5) Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Nach dem Betreten des Schulgrundstückes darf eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgänge 5-10 die Schule erst wieder verlassen, wenn der Unterricht beendet ist. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, z. B. während der Pausen (auch in der Mittagspause), bei Vertretungs- und Beaufsichtigungsstunden, ist gem. § 62(1) NSchG nicht gestattet.

### 6) Mensa-Angebot

Der Landkreis Nienburg hat als Schulträger auf dem Schulgelände eine Mensa errichtet, die von der Firma Ti-Menü-Service Tiltscher Catering aus 28816 Stuhr betrieben wird. Wer sein Kind für das Mittagessen anmelden möchte, findet nähere Informationen sowie eine Anleitung zur Online-Registrierung im Sekretariat und am Schulkiosk. Der Landkreis Nienburg bezuschusst in diesem Schuljahr jedes Mensaessen mit 0,30ct.

## **7) Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischer Getränke in der Schule**

Der Niedersächsische Kultusminister hat durch Erlass geregelt, dass Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischen Getränke in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Exkursionen, Wandertage, Klassen- und Kursfahrten) grundsätzlich verboten sind. Das gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die die Oberstufe besuchen.

## **8) Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**

Schülerinnen und Schülern aller Schulen ist untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Laserpointer usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Laserwaffen sowie Munition jeder Art, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

## **9) Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse**

Extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm) können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen bzw. verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges zu Fuß oder mit dem Fahrrad eine unzumutbare Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler darstellen würde. In der Regel wird auf der Homepage des Landkreises Nienburg/Weser, der VMZ Niedersachsen und durch Radiosender die Entscheidung über Unterrichtsausfall bekannt gegeben. Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

## **10) Ersatz von verloren gegangenen Fahrausweisen**

Nach den Tarifbestimmungen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Nienburg wird für den Ersatz eines unbrauchbar gewordenen Fahrausweises eine Gebühr in Höhe von 7,00 Euro und für den Ersatz eines verlorengegangenen Fahrausweises eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben, die den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt wird.

## **11) Zukunftstag 2024**

Bei dem Zukunftstag handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung für die Klassen 5-10. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz für Ihr Kind. Im nächsten Jahr ist der **Zukunftstag** für den **25. April 2024** geplant.

## **12) Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023/24**

(Es sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben. Die Sonnabende sind grundsätzlich unterrichtsfrei!)

Tag der Deutschen Einheit (+Brückentag)	Mo. 02.10.2023 – Di. 03.10.2023
Herbstferien	Mo. 16.10.2023 – Mo. 30.10.2023
Reformationstag	Di. 31.10.2023
Weihnachtsferien	Mi. 27.12.2023 – Fr. 05.01.2024
Halbjahresferien	Do. 01.02.2024 – Fr. 02.02.2024
Osterferien	Mo. 18.03.2024 – Do. 28.03.2024
Christi Himmelfahrt (+Brückentag)	Do. 09.05.2024 – Fr. 10.05.2024
Pfingstferien	Di. 21.05.2024
Mündliche Abiturprüfungen	Mo. 27.05.2024 (Aufgaben für Distanzlernen)
Sommerferien	Mo. 24.06.2024 – Fr. 02.08.2024

## **13) Hinweise auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**

Dieser Schutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der SV) sowie auf den direkten Schulweg und den Weg von und zu dem Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet. Wir für den Weg zur Schule oder einer Schulveranstaltung ein unangemessener Umweg gewählt, besteht kein Versicherungsschutz.

## **14) Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen (lt. Nds. Schulgesetz) die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Nichtteilnahme ist schriftlich zum Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr zu erklären. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Unterricht des Faches Werte und Normen teil.

## **15) Handys/Notebooks/Tablets**

Handys müssen im Schulgebäude ausgeschaltet sein, auf dem Außengelände dürfen die Geräte in den Pausen genutzt werden. Ausnahmen für besondere Zwecke können nur von Lehrkräften genehmigt werden. Oberstufenschüler dürfen abweichend davon ihr Gerät auch außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen. Das **Streaming** von Audio- und Videodateien auf Handys, Notebooks oder Tablets über den Schulaccount ist **grundsätzlich verboten**. Sollte ein Schüler/eine Schülerin beim Streaming entdeckt werden, wird der Account sofort für längere Zeit gesperrt (siehe hierzu die Schulordnung).

## **16) Benutzerordnung IServ**

Nehmen Sie bitte die Benutzerordnung von IServ zur Kenntnis. Diese finden Sie auf unserer Homepage ([www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)).

## **17) Mitteilungspflicht volljähriger Schülerinnen/Schüler**

Die Schule hat lt. §55(4) NSchG bei volljährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Pflicht, die Erziehungsberechtigten über schulische Belange zu unterrichten. Volljährige Schülerinnen oder Schüler, die dies nicht möchten, müssen rechtzeitig bei der Schule einen schriftlichen Widerspruch einlegen.

## **18) Meldung von Infektionskrankheiten**

Ansteckende meldepflichtige Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes §34 Meldepflichtige Krankheiten wie z.B. infektiöse Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, der Atemwege, des Hirn- und Rückenmarks, aber auch COVID-19, Krätze, Masern, Mumps, Windpocken oder Kopfläuse. Teilen Sie solche Erkrankungen bitte unverzüglich dem Sekretariat telefonisch oder per Mail mit. Die Schule muss in diesen Fällen das Gesundheitsamt informieren.

## **19) Veränderungsanzeige**

Sollten sich im Laufe des Schuljahres wichtige persönliche Daten oder Familienverhältnisse (z.B. Sorgerecht) ändern, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Schule mit. Hierfür können Sie die Veränderungsanzeige am Ende dieses Schreibens verwenden. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)).

## **20) Schließfächer**

Sie können für Ihr Kind ein Schließfach von der Firma AstraDirect mieten. Informationen hierzu finden Sie unter [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de) oder über den Link auf unserer Homepage. Anmeldeformulare sind auch im Sekretariat erhältlich.

## **21) Informationen zum Sportunterricht**

1. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich **nach der Pause** an der Sporthalle. Sie dürfen die Halle nur **in Begleitung ihrer Lehrkraft** betreten.
2. Die Schülerinnen und Schüler müssen während des Sportunterrichts **Sportkleidung** tragen. Mit Sportkleidung meinen wir Sportschuhe und keine Freizeitsneaker. Im Sinne der Gesundheit, Verletzungsgefahr und Problematik von Hilfestellungen sind zu kurze Hosen und Oberteile ungern gesehen und nicht funktional. Brillenträger sollten eine **Sportbrille** tragen, um Verletzungen vorzubeugen. Das Tragen einer normalen Brille geschieht auf eigene Gefahr. Piercings und anderer **Schmuck** (Uhren, Ketten, Ohringe etc.) sind zu **entfernen** oder so **abzukleben**, dass sie keine Verletzungsgefahr darstellen. Lange Haare müssen zu einem **Zopf** gebunden werden. Bei entsprechenden Verletzungen trägt die Schule keine Verantwortung.
3. Für Verluste von Wertsachen haftet die Schule nicht. Mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, elektronische Geräte etc.) dürfen nicht in der Umkleidekabine verbleiben, sondern müssen zur Aufbewahrung (kleiner Kasten) mit in die Sporthalle genommen werden. Für Verluste oder Schäden haftet weder die Lehrkraft noch die Schule.
4. Zum Sportunterricht sind Duschtensilien mitzubringen, da die Möglichkeit des Duschens besteht. Während der Freibadsaison ist zusätzlich eine zweckmäßige **Schwimmbekleidung** (keine Badebekleidung!) inklusive einer Schwimmbrille (keine Taucherbrille) mitzubringen. Der Nachweis über die Schwimmfähigkeit ist bei der Schulanmeldung mit einzureichen (Kopie Schwimmpass).
5. Nach der Hallennutzungsordnung dürfen nur **Sportschuhe** mit abriebfester Sohle getragen werden. Achten Sie bitte beim Kauf von Hallensportschuhen auf diese Bestimmung.
6. Eine Schülerin/ein Schüler kann von der Teilnahme am Sportunterricht ganz oder teilweise freigestellt werden, wenn es ihr/sein Gesundheitszustand erfordert. Bei **kurzzeitiger Befreiung** vom Sportunterricht bis zu einer **Dauer von 4 Wochen** muss eine **schriftliche Entschuldigung** von den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler / der volljährigen Schülerin vorgelegt werden. Eine darüber hinaus gehende Befreiung muss durch ein **ärztliches Attest** bei der Schulleitung nachgewiesen werden. Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler vor Ablauf der Sportbefreiung wieder fit und gesund fühlen, muss eine Bestätigung vom Arzt vorgelegt werden, dass die Schülerin/der Schüler wieder am Sportunterricht teilnehmen darf. Hat eine Schülerin/ein Schüler dauerhaft gesundheitliche Einschränkungen, muss der Lehrkraft **unverzüglich** ein entsprechendes Attest vorgelegt werden. Auch während der Sportbefreiung besteht für den Sportunterricht eine **Teilnahmepflicht**. Die sportunfähige Schülerin bzw. der sportunfähige Schüler muss am Unterrichtsgeschehen teilnehmen und wird zu zumutbaren Hilfsaufgaben herangezogen.
7. Bei **Schülerunfällen** wird die unterrichtende Lehrkraft im Zweifelsfall ärztliche Hilfe anfordern. Es erfolgt eine Unfallanzeige beim Gemeindeunfallversicherungsverband durch die Schule.

**Bei Fragen zum Sportunterricht wenden Sie sich bitte an die unterrichtende Sportlehrkraft.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Cord Meyer, OStD  
Schulleiter

# Epochaler Unterricht im Schuljahr 2023/24

Stand: 16.8.23 / My

1. Schulhalbjahr			2. Schulhalbjahr		
Klasse	Fach	Lehrkraft	Klasse	Fach	Lehrkraft
5A	PH	Re	5A	EK	Mt
5B	EK	Mt	5B	PH	Ma
5C	PH	Ma	5C	EK	Mt
5D	EK	Ks	5D	PH	Ma
5E	PH	Ma	5E	EK	Ks
6A	BI	Kü	6A	CH	Sn
6A	KU	Mo	6A	EK	Mt
6B	EK	Mt	6B	BI	Ot
6B	KU	Un	6B	CH	Sn
6C	BI	Bk	6C	CH	Sn
6C	EK	Ba	6C	KU	Kw
6D	CH	Sn	6D	BI	Kw
6D	KU	Kw	6D	EK	Ba
7A	CH	Sn	7A	BI	Dg
			7A	GE	Su
7B	GE	Me	7B	BI	Ot
			7B	CH	Bm
7C	CH	Dg	7C	BI	Dg
			7C	GE	Eg
7D	CH	Dg	7D	BI	Bk
			7D	GE	Sh
7E	BI	De	7E	CH	Dg
			7E	GE	Eg
8A	BI	Rö	8A	CH	Rö
8A	EK	Mt	8A	GE	Be
8A	KU	Kw	8A	MU	Fo/Sr
8B	BI	Dg	8B	EK	Mt
8B	CH	Sn	8B	GE	Sr
			8B	KU	Un
			8B o. BL	MU	Fo/Sr
8C	BI	Dg	8C	MU	Fo/Sr
8C	EK	Ba	8C	CH	Sn
8C	GE	Br	8C	KU	Un
9A	CH	Bm	9A	GE	Br
9A	MU	Sr	9A	PH	Sg
9B	GE	Be	9B	CH	Dg
9B o.BL	MU	Fl	9B	PH	Re
9C	CH	Sn	9C	GE	Gh
9C	MU	Fl	9C	PH	Mr
9D	GE	Fi	9D	CH	Ba
9D	PH	Sg	9D	MU	Fl
10A	EK	Df	10A	BI	De
10A	IF	Bo	10A	MU	Fl
10B1	BI	Ot	10B1	EK	Df
10B1	IF	Gh	10B1	MU	Me
10B2	IF	Lm	10B2	BI	Dg
10B2	MU	Sr	10B2	EK	Mt
10C	BI	Ot	10C	IF	Rö
10C	EK	Mt	10C	MU	Sr



### Veränderungsanzeige

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummer bitte löschen: \_\_\_\_\_

Neue Telefon-/Notfall-Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anschriftenänderung ab: \_\_\_\_\_

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: \_\_\_\_\_

neuer Name: \_\_\_\_\_

**Bitte eine Bescheinigung über die Namensänderung vom Standesamt vorlegen!**

Änderungen beim Sorgerecht: \_\_\_\_\_

**Bitte eine gerichtliche Entscheidung oder eine Bescheinigung des Jugendamtes beifügen!**

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

# Rückmeldung an das JBG Hoya zum Elternbrief Schuljahr 2023/2024



Name, Vorname, Klasse

(bitte ausfüllen)

## 1) Veröffentlichungen

Um einen aktuellen Überblick zu erhalten, bitten wir Sie einmalig, Ihr Einverständnis hinsichtlich der Veröffentlichung von Bildern (inkl. Vorname und Jahrgang) Ihres Kindes zu erklären:

- |  | Ich bin / Wir sind:                    |  |
|--|--|--|
| - in Tageszeitungen  | <input type="checkbox"/> einverstanden | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |
| - auf der Schulhomepage des JBGs                                       | <input type="checkbox"/> einverstanden | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |
| - auf dem Instagramaccount des JBGs                                    | <input type="checkbox"/> einverstanden | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |
| - Filmaufnahmen im Sportunterricht<br>(nur für unterrichtliche Zwecke) | <input type="checkbox"/> einverstanden | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |

## 2) Mitteilungen der Schulleitung

Die umseitigen Mitteilungen der Schulleitung des Johann-Beckmann-Gymnasiums habe ich zur Kenntnis genommen.

## 3) Erklärung zur Sorgeberechtigung (bitte unbedingt ausfüllen!)

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

- gemeinsames Sorgerecht  geteiltes Sorgerecht

Name, Vorname, der Mutter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Alleiniges Sorgerecht** (Bitte durch Vorlage der Bescheinigung und einer gerichtlichen Entscheidung nachweisen)  Der Nachweis liegt bereits vor!

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

- Vater / Mutter verstorben

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift/unseren Unterschriften bestätige ich/bestätigen wir die Kenntnisnahme der Mitteilungen der Schulleitung und die Richtigkeit der Angaben.

Die Mitteilungen der Schulleitung des Johann-Beckmann-Gymnasiums im Elternbrief für das Schuljahr 2023/2024 umfassen folgende Punkte und sind digital einzusehen unter folgendem Pfad:

[www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu) → Service → Elterninformation

0. Allgemeines
1. Halbjahresnoten im Versetzungszeugnis
2. Beurlaubungen
3. Krankmeldungen
4. Erkrankung Ihres Kindes während der Schulzeit
5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
6. Mensa-Angebot
7. Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischer Getränke in der Schule
8. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen
9. Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse
10. Ersatz von verloren gegangenen Fahrausweisen
11. Zukunftstag
12. Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023/24
13. Hinweis auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz
14. Religionsunterricht
15. Handys/Notebooks/Tablets
16. Benutzerordnung ISerV
17. Mitteilungspflicht volljähriger Schülerinnen/Schüler
18. Meldung von Infektionskrankheiten
19. Veränderungsanzeige
20. Schließfächer
21. Informationen zum Sportunterricht